Naturschutztage am Rhein

Resümee 2015

Natürlicher Hochwasserschutz, Durchgängigkeit und Biotopverbund am Rhein und seinen Nebenflüssen.

Naturschutztag auf dem Rhein

19. Oktober 2016

Mit dem Schiff von Bonn nach Köln

Veranstalter: BUND – Friends of the Earth Germany

Mit freundlicher Unterstützung: Deutsche Naturschutzakademie e.V.; Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Liebe Gewässer- und Naturschützer*innen,

liebe Freunde und Freundinnen des BUND,

Der Blick aus dem Konferenzraum auf den Rhein und die eher parkähnlich gestaltete, ehemalige Auenlandschaft hier in Königswinter passte zur zentralen Frage der diesjährigen Naturschutztage am Rhein: Ist mehr Wildnis am Fluss möglich und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Offensichtlich hat dieses Thema gezündet, so dass die zweiten Naturschutztage am Rhein sehr gute Resonanz fanden.

Umweltminister Johannes Remmel hat dankenswerterweise am Freitag die Naturschutztage mit einem Impuls für mehr Wildnis in NRW eröffnet. NRW Landesvorsitzende Holger Sticht stellte das BUND Konzept hierzu vor und Lutz Dalbeck berichtete über Erfahrungen mit dem Wildtier Biber in NRW. Es schloss sich eine interessante Podiumsdiskussion, mit den Referenten, dem Minister und dem Leiter des hiesigen Forstamtes, Uwe Schölmerich an, unter lebhafter Beteiligung des Publikums. Alles in allem ein anspruchsvoller und ansprechender Auftakt!

Auch für den Samstag hatte der BUND Nordrhein-Westfalen und die BUND Rhein AG wieder ein interessantes Programm zusammengestellt, unter Beteiligung von Experten und Entscheidern des Landesumweltministeriums, des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und anderer Fachinstitutionen. So haben wir u.a. über die Voraussetzungen für mehr Dynamik an und im Gewässer, dem Nutzen für die Gesellschaft, über neue Entwicklungen und Konzepte berichtet und intensiv diskutiert.

Nach einer kritischen Betrachtung des Umsetzungsprozesses der Wasserrahmenrichtlinie am Rhein und einem Blick auf bedenklichen Entwicklungen auf europäischer Ebene ist es uns dann auch noch gelungen, gemeinsam und einstimmig ein Memorandum zu verabschieden. In diesem werden problematischen Entwicklungen im Gewässerschutz aufgezeigt und klare Forderungen und Botschaften der BUND Landesverbände am Rhein vermittelt.

Der Sonntag bot dann eine sachkundig geführte Exkursion in eine typische Rheinauenlandschaft (Rheidter Werth), bei der exemplarische Umsetzungskonflikte unmittelbar erörtert werden konnten. Intensive Freizeitnutzung und Ansprüche an die Verkehrssicherung kollidieren hier mit der Notwendigkeit für brütende oder überwinternde geschützte Tierarten der Auenlandschaft Refugien zu bewahren.

Allen Referentinnen und Referenten, unserem fachkundigen Moderator, allen fleißigen Helfern und Organisatoren, sei herzlich für diese gelungene Tagung gedankt!

Ein besonderer Dank geht auch an die Stiftung Umwelt und Entwicklung, die die Tagung gefördert und ermöglicht hat, aber auch den unterstützenden BUND Landesverbänden und der Deutschen Naturschutzakademie für ihren Beitrag

Wir wollen auch künftig dem Rhein eine Stimme geben, er braucht weiter unser Engagement!

Hubert Weiger

Exkursion im Rheidter Werth:

Überflutungsgebiete und Naherholung

Willkommen Biber – Herausforderung und neue Chancen!

In nahezu allen Bundesländern hat der Biber wieder Einzug gehalten. Seine mittlere Ausbreitungsgeschwindigkeit ist enorm. Am Beispiel der Loire in Frankreich beträgt sie 8,87 km pro Jahr (Fustec et al 2001).

Seine Revierlänge ist beträchtlich. In der Loire wird sie mit durchschnittlich 5,5 km angegeben. Abhängig ist die Reviergröße von den Weidenpopulationen. Ist sie geringer, vergrößert sich das Revier (Fustec et al 2001).

Welche Auswirkungen hat diese Wanderungsbewegung für die betroffenen Gewässer? Mit seinen 15 Millionen Jahren Erfahrungen im Wasserbau, kann der Biber eine Menge Positives bewirken. Der Biber kann als eine Indikatorart bezeichnet werden und zeigt an, wo Gewässer Raum brauchen. Raum ist für jedes Fließgewässer eine der Grundvoraussetzungen, um sich typgerecht zu entwickeln. Wo Platz ist, ist auch mit einer hohen typspezifische Artenvielfalt zu rechnen.

Insbesondere geht es dabei um:

- Totholz im Gewässer und in Ufernähe
- die Fähigkeit, Sedimente und Nährstoffe zurück zu halten
- die Fähigkeit, Hochwässer abzuschwächen und Trockenheit zu mildern
- Strömungsmuster mit abwechselnd stärkeren und schwächeren Fließgeschwindigkeiten
- den Stellenweisen Übergang von terrestrischen zu aquatischen Ökosystemen, um einen Austausch zu ermöglichen

Bei der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) wurde der Referenzzustand, der als Maßstab für den guten ökologischen Zustand von Fließgewässern dient, noch ohne Einfluss des Bibers beschrieben. Aber der gute ökologische Zustand von kleinen bis mittelgroßen Fließgewässern benötigt gerade Strukturen, die vom Biber geschaffen werden.

Es ist daher wichtig, die Rolle des Bibers in den Ökosystemen in Betracht zu ziehen, wenn Kriterien für den guten ökologischen Zustand aufgestellt werden (Törnblom et al. 2011).

Die Errichtung einer vitalen Biberpopulation ist der beste Weg, diesen angestrebten Zustand zu erreichen. Bei dieser Vorgehensweise wird nicht nur dem Biber geholfen, in dem im Gewässerumfeld Raum geschaffen wird. Dieser Raum benötigt auch das Gewässer selbst, um sich typgerecht zu entwickeln. Biber bauen regelmäßig Dämme für Aufstauungen, was zu einer Vergrößerung der Uferstreifen führt.

Bei der Anwesenheit des Bibers kommt es auf eine Strecke von etwa 5 km zu einer Dreiteilung des Lebensraumes: der Damm, der Rückstau und die frei fließende Strecke.

Oberhalb von Dämmen ändert sich die Fließgeschwindigkeit von schnell nach langsam fließend. Dies führt zu Veränderungen der Wasserführung, der Wassertemperatur und der chemischen Zusammensetzung des Bachwassers. Besonders durch die Erhaltung der vegetationsarmen Zonen im Ufer- und Wasserbereich entsteht ein kleinräumiges Mosaik an unterschiedlichen Gewässerentwicklungsstadien.

Die tierische Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft der Dämme entspricht die der frei fließenden Strecken. In langsam fließenden Gewässern kann der Damm helfen, eine Fauna zu erhalten, die schneller fließende Strömungen beanspruchen.

Biber schaffen Lebensräume für zahlreiche andere seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten. In Biberrevieren in der Eifel konnten beispielsweise 28 Libellenarten nachgewiesen werden, im Vergleich zu vom Biber unbeeinflussten Gewässerabschnitten. In aufgegebenen Biberrevieren war die Artenzahl mit 14 immer noch hoch. Von den nachgewiesenen Arten waren 14 Wert gebend, das heißt, sie sind in ihrem Bestand bedroht und werden in der Roten Liste gefährdeter Arten oder in diversen Vorwarnlisten geführt. Die hohe Artenzahl zeigt die Vielfalt an unterschiedlichen Habitaten, wie Strukturreichtum und hohe Strömungsvielfalt (S. Schloemer & L. Dalbeck 2014).

Biber verjüngen auch Waldbestände in Ufernähe, erhöhen die Anzahl der Baumstämme und helfen die Ufer zu stabilisieren.

Die biologische Selbstreinigungskraft ist 10fach höher mit Biberdämmen als ohne. Bei der Insektenfauna kommt es zu gravierenden Artverschiebungen. Durch Biberdämme wird diese Lebensgemeinschaft insgesamt mehr durch Arten ersetzt, die langsam fließende Strömungen bevorzugen. Auch bei den Ernährungstypen innerhalb der Insektenfauna kommt es zu Verschiebungen. Die Bedeutung der Filtrierer und der Jäger steigt, die der Zerkleinerer und Weider dagegen sinkt.

Auch für die Fischfauna sind Biberdämme vorteilhaft, wegen der wachsenden Heterogenität des Lebensraumes, als Kinderstube, zur Überwinterung und wegen der steigenden Produktion von Fischnährtieren. Forellen werden zur dominanten Art im Rückstaubereich. Biberrückstaue sind außerdem wichtige Winterquartiere für viele Bach lebende Fischarten. Sie können auch als Aufzuchtstation für den Lachs dienen. Im Rückstaubereichen steigt die Biomasse der Fischnährtiere im Frühling und im Sommer um das Mehrfache im Vergleich zu schnell fließenden Abschnitten (McPowell & Naimann 1986).

Biber fördern die Forellenpopulationen aber eher in kälteren Mittelgebirgsbächen als in wärmeren Gewässern des Tieflandes. Die Aufwärtswanderung kann allerdings durch Biberdämme behindert werden (Collen & Gibson 2001).

Es gibt aber auch wenige Nachteile, die auf ein Bibervorkommen zurückzuführen sind: z. B. führt die Vergrößerung der flachen Bereiche zu einer Erhöhung der Wassertemperatur ober- und unterhalb von Dämmen. Dies kann zum streckenweisen Rückgang von Forellenarten beitragen. Dagegen sprechen auch die eingeschränkte Beweglichkeit der Fische, die Verschlammung von potentiellen Laichplätzen und der niedrigere Sauerstoffgehalt in den Rückstaubereichen vor allem in den wärmeren Jahreszeiten (Collen & Gibson 2001).

Literatur:

J. Fustec, T. Lode, D. LeJacques, J. P. Cormier (2001): Colonization, riparian habitat selection and home range size in a reintroduced population of European beavers in the Loire. Freshwater Biology, 46, 1361-1371.

J. Törnblom, P. Angelstam, G. Hartman, L. Henrikson & G. Sjöberg: Toward a research agenda for policy implementation: knowledge about beaver as a tool for water management with a catchment perspective. Baltic Forestry, 17, 154-161.

S. Schloemer, L. Dalbeck: Der Einfluss des europäischen Bibers auf Mittelgebirgsbäche der Nordeifel (NRW) am Beispiel der Libellenfauna (Odonata). Ergebnisse der nationalen Bibertagung in Dessau-Roßlau, Sachsen-Anhalt, 1. bis 3. Mai 2014, S. 25-28.

D. M. McDowell, R. J. Naiman: tructure and function of a benthic invertebrate stream community as influenced by beaver (Castor canadensis). Oecologia, 68, 481-489.

P. Collen, R. J. Gibson (2001): The general ecology of beavers, as related to their influence on stream ecosystems and riparian habitats, and the subsequent effects on fish –a review. Reviews in Fish and Fisheries, 10, 439-461.

Aufgestellt: Georg Gellert

Sonderdruck aus KW Korrespondenz Wasserwirtschaft 8. Jahrgang, Heft 12/2015, Seiten 751–754

Naturschutztage am Rhein 2015 – mehr Wildnis am Gewässer wagen!

BUND Landesverbände am Rhein fordern Vorrang des ökologischen Hochwasserschutzes durch Deichrückverlegungen und die Wiederherstellung von Auenlandschaften

Paul Kröfges (Windeck)

Unter dem Motto „Mehr Wildnis am Gewässer wagen" haben die rheinanliegenden Landesverbände des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) im Sommer die zweiten „Naturschutztage am Rhein" in Königswinter veranstaltet. Im Fokus: Die Voraussetzungen für mehr Dynamik an und im Gewässer sowie die Bedeutung wildnisähnlicher Strukturen am Gewässer für den Artenreichtum. Das Themenspektrum reichte vom Nutzen, den die Gesellschaft von mehr Natur und etwas mehr Wildnis am Gewässer hat, bis zu örtlichen Widerstände, deren Ursachen und den Umgang damit. Außerdem wurden die für den Rhein und seine Nebenflüsse vorgelegten Bewirtschaftungsplanentwürfe kritisch betrachtet und der Umgang mit den Defiziten bei der Erreichung eines guten Gewässerzustandes nach Wasserrahmen-Richtlinie (WR-RL) diskutiert. Hierzu verabschiedeten die Teilnehmer einstimmig ein aktualisiertes Memorandum.

Mehr Wildnis in NRW, vor allem am Gewässer – auch mit Hilfe des Bibers

Der Umweltminister des Landes Nordrhein Westfalen (NRW), *Johannes Remmel* eröffnete die Naturschutztage mit einem Plädoyer für mehr Wildnis in NRW, vor allem am Gewässer und auch am Rhein. Nach den vielen Eingriffen sei es jetzt an der Zeit, wo immer möglich, Auenlandschaften wieder zu gewinnen, hier auch Wildnis zuzulassen und so ein Netzwerk der Fließgewässer für den Erhalt und die Wiedergewinnung der Artenvielfalt zu schaffen. Hierzu stehe mit 80 Mio. Euro pro Jahr das größte Förderprogramm des Landes bereit, mit der Biodiversitätsstrategie, den jetzt vorgelegtem Landesnaturschutz- und dem Landeswassergesetz („eine Trias") solle auch rechtlich der Rahmen für die Entwicklung hin zu „Lebendigen Gewässern" befördert werden. Weitere interessante Aspekte von Minister Remmel, die auch in der anschließenden Diskussion intensiv aufgegriffen wurden, betrafen den natürlichen Hochwasserrückhalt, die Deichsanierungen, aber auch Erfolge bei der Wiederansiedlung (oder Rückkehr) von bei uns nahezu ausgestorbenen Tierarten wie Fischotter, Lachs oder Maifisch. Trotzdem sei immer noch ein dramatischer Verlust an Biodiversität festzustellen, so das weitere Bemühungen erforderlich seien. Es sei ein Problem, dass der Gewässerschutz öffentlich nicht stark genug im Mittelpunkt stehe, so Remmel. Er begrüßte daher die BUND- Initiative und trat für eine andere Sicht auf die Gewässer, auch als Bestandteil von Heimat, ein. Dies sollte auch stärker über die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung vermittelt werden – in diesem Sinne sei in NRW ein Gewässer-, Auen- und Hochwasserschutzzentrum geplant.

Holger Sticht, der Landesvorsitzende des BUND in NRW, stellte dessen Konzept zur Wildnisentwicklung im Lande vor und verwies darauf, dass es Wildnis im Sinne ursprünglicher Natur in NRW aufgrund intensiver menschlicher Einwirkungen seit Jahrhunderten nicht mehr gäbe. Es gehe jetzt um die Entwicklung neuer, sekundärer Wildnis, um dem Schwund der Biodiversität entgegenzuwirken, der auch im Fehlen natürlicher dynamischer Prozesse begründet sei. Mit Blick auf Wildnis am Gewässer sei u. a. der Rückbau von Quer- und Längsbauwerken an Fließgewässern im Rahmen der Umsetzung der WR-RL für die Wiedergewinnung von mehr Dynamik entscheidend.

Forstdirektor Uwe Schölmerich, Biberexperte Lutz Dalbeck, Minister Johannes Remmel und BUND Landesvorsitzender Holger Sticht (v.l.n.r.) bei der Podiumsdiskussion.

Einen äußerst spannenden Erfahrungsbericht über das Wirken des Wildtiers Biber in NRW gab es dann von *Lutz Dalbeck* von der Biostation Düren. Dalbeck sieht den Biber als „Ökosystemingenieur" der kostenlos, ungefragt und „ohne Genehmigung" erfolgreich Gewässerrenaturierung betreibt, die für die Biodiversität große Vorteile mit sich bringt. Allerdings ergeben sich erhebliche Konflikte mit Landnutzern und technischer Infrastruktur, die den Biber in manchen Regionen regelrecht zum Hassobjekt haben werden lassen. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern und ein Bibermanagement zu organisieren, mit dem die Konflikte entschärft und bewältigt werden können. Dalbeck appellierte an den Minister, hier unterstützend tätig zu werden, sonst

laufe man sehenden Auges in eine Eskalation hinein. Im März 2016 wird es hierzu in Bonn eine Veranstaltung geben.

Der BUND als Anwalt freifließender Bäche und Flüsse

Zum Auftakt des gewässerpolitischen Teils der Naturschutztage stellte der BUND seine Sichtweise bezüglich der Gewässersituation im Land dar. *Sebastian Schönauer*, Sprecher des Bundesarbeitskreises (BAK) Wasser des BUND, legte dar, „dass das Glas halb leer sei", Deutschland im Ranking der Flusslandschaften in Europa schlecht da stehe und es nach wie vor einen erheblichen Zwiespalt zwischen politischen Sonntagsreden über „mehr Raum für die Flüsse" und der Wirklichkeit gebe. Weiterhin seien viele Gewässer eher Stauseeketten ohne fischbiologische und morphologische Durchgängigkeit. In der aktuellen Politik sieht Schönauer eine Ignoranz des Willens der Bevölkerung. Bei allen Befragungen würde deutlich, dass über 90 % der Menschen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes am Gewässer befürworten. Mit Blick auf die Bedeutung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Auen als ökologisches Rückgrat der Landschaft und angesichts der Defizite bei der Zielerreichung müssen jetzt „weiterführende Maßnahmen" in den Bewirtschaftungsplänen verankert werden, so Schönauer weiter.

BUND – Bundesvorsitzender *Prof. Dr. Hubert Weiger* sieht hingegen das Glas eher als halbvoll an. Weiger schilderte den Einsatz des Verbandes, vor Ort und bundesweit die Renaturierung von Bächen und Flüssen auch praktisch voranzutreiben. Dies spiegelt sich in über 150 gewässerbezogenen Projekte in der Datenbank ANNA des BUND wieder, und auch der über 40 Jahre währende Kampf des BUND gegen die Staustufe an der Donau bei Straubing sei letztlich erfolgreich gewesen. An der Elbe habe der BUND mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt das bisher größte bundesweite Deichrückverlegungsprojekt bei Lenzen an der Elbe umgesetzt, das beim letzten Elbehochwasser regional zu einer deutlich nachweisbaren Absenkung des Hochwasserpegels geführt und oberhalb von Lenzen die Überflutung von Schnackenburg verhindert habe. Ansonsten sei allerdings bundesweit im ökologischen Hochwasserschutz wenig erreicht worden, so Weiger weiter.

Martin Nußbaum, Dr. Uwe Koenzen und Monika Raschke (v.l.n.r.) standen Rede und Antwort

Betroffene würden zwar entschädigt, aber da an gleicher Stelle vielfach anstatt einer Absiedelung wieder Neubauten entstünden, wachse der Zwang zu teuren technischen Lösungen wie Deichverstärkung und Erhöhung.

Für Hubert Weiger ist die Akzeptanz der Menschen in einem demokratischen Umfeld die entscheidende Größe. Gewöhnt an begradigte Flüsse und Bäche haben viele Menschen erst wieder lernen müssen, wie wild und schön Gewässerlandschaften waren und wieder sein können. Daher seien Umweltbildung, aber auch praktische Beispiele, am besten vor der Haustür extrem wichtig. So habe die Isarrenaturierung mitten in München vielen Menschen erstmals Flusserlebnisse vermittelt und einen großen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Natur- und Gewässerschutz geleistet.

Gewinn für Mensch und Umwelt – trotzdem Widerstände!

Monika Raschke, im NRW Umweltministerium für die Umsetzung der WR-RL zuständig, legte den Stand der Dinge im Lande dar. Ihr war die Unterscheidung zwischen häufig beobachteter Vernachlässigung und Vermüllung der Ufer im Gegensatz zu der Schaffung intakter Lebensräume am Gewässer wichtig. Während sie früher noch lernte, Aufgabe des Wasserwirtschaftler sei es „Ordnung im Tal" zu schaffen, gelte jetzt in NRW eher die Devise: „Wilde Gewässer in wilder Aue". Und so gäbe es mittlerweile zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass auch im dichtbesiedelten NRW, was Wildnis am Gewässer betrifft „trotzdem was geht!" Hierzu zählen z. B. die Maßnahmen an der oberen Lippe (Klostermersch) mit dem naturnahen Auen- und Hochwasserschutzkonzept für Lippstadt, wo es gelang durch Wiedergewinnung von natürlichen Retentionsflächen den Pegel der Lippe im Extremfall um 65 cm zu reduzieren. Weiter verwies sie auf die Maßnahmen an der Werse bei Beckum oder die Erfolge bei der Renaturierung der Ems. Sicher gäbe es einen Rückstand bei der Umsetzung der WR-RL und um hier besser voran zu kommen, sei es wichtig, die Akzeptanz zu fördern, Menschen zu begeistern und die Gewässer aus dem Hinterhof ins Wohnzimmer zu holen, wie dies z. B. in Altenbeken erfolgreich propagiert wurde. Ihre Quintessenz: Naturschutz und Wasserwirtschaft müssen viel enger zusammenarbeiten, um die Ziele zu erreichen. „Wenn wir die Menschen gewinnen, begeistern, mitnehmen, werden sie auch mehr Wildnis am Gewässer wagen!"

Martin Nußbaum, bei der Bezirksregierung Köln für die WR-RL im Einsatz, gab einen „Frontbericht" von der Umgestaltung der Siegmündung, die ins Visier der örtlichen Kommunalpolitik geraten war. Die Pläne für mehr Gewässerwildnis und Schaffung eines Strahlursprunges beschränkten sich auf einen durch die Deichlinien begrenzten Korridor. Raum schaffen, Entfesseln, Wege anpassen, Erholungsfunktion sichern, Erlebniswert steigern und Hochwasserschutz gewährleisten, so lauteten die Ziele. Trotzdem wurde vor Ort propagiert, dass die Siegauen künftig nicht mehr begehbar seien und Maßnahmen an den Bürgern vorbei schon eingeleitet wären.

Im Ergebnis mussten nach heftigen Debatten bei gut besuchten Bürgerversammlungen und intensivem Presseecho u. a. ein Grill- und Sportplatz sowie Ackerinseln in einem Auwaldbereich erhalten bleiben, obwohl es hierzu vernünftige Ausgleichsregelungen gegeben hätte. Nußbaum analysierte dies nüchtern: Es wurde das Ziel verfehlt, ei-

nen Konsens im vorgeschalteten Planungsprozess mit allen Beteiligten zu erreichen. Stolpersteine wären das Freiwilligkeitsprinzip bei der WR-RL Umsetzung, die geringe Akzeptanz naturschutzfachlicher Belange vor Ort, verbunden mit der Haltung: „Es darf sich nichts ändern". In der Konsequenz sei es sicher ratsam, bei allen vergleichbaren Maßnahmen mit Kommunikationsberatern zu arbeiten, meinungsbildende Akteure zu identifizieren und in die Projektidee einzubinden. Bestehende Widerstände und Ängste müssen aufgegriffen und verarbeitet werden, auch eine Projektvereinbarung mit „Spielregeln" zur Konfliktbewältigung sei sinnvoll, genauso wie die Information der breiten Öffentlichkeit, die sich immer fragt: „Was machen die da eigentlich?". Offenheit, Transparenz und Kommunikation sind die Hauptgebote, so die Erfahrung des leidgeprüften Praktikers, der in jedem Fall davon überzeugt ist: Etwas mehr Wildnis geht immer!

Zu den wissenschaftlichen Voraussetzungen für mehr Wildnis am Gewässer informierte Dr. *Uwe Koenzen*, erfahrener Planer und Kommunikator von Renaturierungsmaßnahmen an vielen Gewässern im Lande. Ausgehend von der LAWA-Verfahrensempfehlung „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern" leitete er streng wissenschaftlich ab, wie die potenziell natürliche Korridorbreite eines Gewässers abhängig von Faktoren wie Talformen, Gerinneausbildung, Gewässerbreite, Mäanderlänge, Windungsgrad und Mäandergürtelbreite über die bisherigen Ansätze hinaus berechnet werden kann. Hierbei müssten auch dynamische Prozesse und Restriktionen, z. B. Siedlungen einbezogen werden. Ziel sei es, mit Hilfe dieser numerischen Berechnungen eindeutige Ergebnisse für die rechtssichere Ausweisung einer potenziell natürlichen Gewässerentwicklungsfläche zu erhalten. Koenzen verdeutlichte die Überlegungen anhand von zwei konkreten Beispielen. Wichtige Erkenntnis: Die detaillierte Betrachtung der Korridorbreite sowohl beim silikatischen, fein- bis grobmaterialreichen Mittelgebirgsfluss (Ahr) als auch beim sand – und lehmgeprägten Tieflandflusses (Ems) ergab, dass für die Entwicklung des geforderten „guten ökologischen Zustandes" eines Gewässers ca. 70 % des Flächenbedarfes des sehr guten ökologischen Zustandes erforderlich sind.

Der Nutzen für die Gesellschaft rechtfertigt Renaturierungen und Deichrückverlegungen

Anschließend zeigte Dr. *Thomas Ehlert* vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) die zahlreichen, besonders auch ökonomischen, Vorteile von Gewässerrenaturierungen auf, die immer noch nicht, besonders auf der kommunalen Ebene genügend wahrgenommen würden. Im Geflecht der zahllosen Nutzungsansprüche an Gewässer und ihr Umfeld – wie Schifffahrt, Verkehr, Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungen und Gewerbe – würden die „verborgenen Leistungen" von Flüssen und intakten Auen wie natürlicher Hochwasserschutz, Filterfunktion für Verbesserung der Wasserqualität, Klimaschutz in moorreichen Flussniederungen, Erholung und Umweltbildung und der Erhalt der biologischen Vielfalt gerne übersehen. In den letzten 50 Jahren seien bundesweit für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen ca. 44 Milliarden Euro ausgegeben worden; mit dem Ergebnis, dass jetzt deutschlandweit 2/3 der ehemaligen Auen an Flüssen verloren gegangen seien und nur noch 10 % der verbliebenen Flussauen ökologisch intakt seien, kritisierte Ehlert. Mit der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) soll gegengesteuert werden. Für Flüsse und Auen wurde das Ziel formuliert, dass bis 2020 Fließgewässer und ihre Auen in ihrer Funktion als Lebensraum soweit gesichert sind, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist.

Welche Erfahrungen und Einschätzungen hierzu am Rhein vorliegen, stellte Dr. *Christian Damm* vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dar. Auch er wies zu Beginn auf die vielfältigen Leistungen intakter Auen hin und forderte interdisziplinäres Denken beim ökologischen Hochwasserschutz. Am Beispiel von gesteuerten Poldern aus dem integrierten Rheinprogramm, das Baden Württemberg 1988 für den Oberrhein beschlossen hatte, zeigte Damm die Probleme mit ökologischen Flutungen auf. So seien im Polder Altenheim zwar seit der Fertigstellung im Jahre 1987 über 160 Flutungen durchgeführt, in der Mehrzahl der Fälle aber nur die tieferliegenden Geländestrukturen wie Altarme, Senken und Gräben überströmt worden. Selbst in den seltenen Fällen einer stärkeren Flutung entsprechend Stufe 3 wurde nur ¾ der Fläche erreicht. Dies reiche nicht aus, um auch nur ansatzweise auenähnliche Anpassungen zu initiieren, sondern führe im Flutungsfall immer wieder zu einem ökologischem „overkill" in der unangepassten Lebewelt der gepolderten Wiesen und Waldflächen.

Damm stellte heraus, dass die mit ökologischen Flutungen gewünschten Lebensraumanpassungen in der Praxis nur in Teilflächen erreicht wurden. Aus ökologischer Sicht stellten sie eine rechtlich erforderliche, sinnvolle Minimierungsmaßnahme entsprechend Stand der Technik dar, seien aber keine Maßnahme zur Wiederherstellung von Auenlebensräumen, mit der umfassend Auenschutz betrieben werden kann, da die Altauenrelikte im Polder im Retentionsfall mehr oder weniger stark geschädigt würden. Anspruch und Wirklichkeit seien im Einzelfall zu prüfen, so Damm.

Anschließend diskutierte Damm das Für und Wider gesteuerter Polder. Gesteuerte, technische Polder seien an bestimmten Zwangspunkten notwendig. Hiermit seien deutliche Scheitelkappungseffekte erreichbar, sie wirkten unterstromig anhaltend und das erforderliche Volumen sei geringer als bei ungesteuerten Maßnahmen, so Damm. Auf der anderen Seite hätten sie aber auch erhebliche Nachteile. Dazu zähle die Abhängig von zuverlässigen Vorhersagen, der hohe technische Aufwand für Bauwerke, Steuerung und die doppelte Deichlinie. Bei einer Fehlsteuerung würden Potenziale verschenkt oder negative Effekte bewirkt, so sei technisches Versagen bis hin zum Totalausfall möglich, was Haftungs- und Entschädigungsfragen auslösen werde. Aus ökologischer Sicht sei das Aufgeben naturnaher Auen und die Schaffung technischer Flusslandschaften besonders gravierend, vor allem vor dem Hintergrund der erheblichen Auenverluste allenthalben. Ein weiterer Aspekt seien die erheblichen Kosten, die z. B. für Bellenkopf – Rappenwörth ca. 150 Millionen € betrügen. Deichrückverlegungen heben laut Damm dagegen Potenziale zur Rückgewinnung von Auen und schaffen ungesteuerte Polder. Diese haben im Hochwasserfall lokal/regionale Scheitelkappungseffekte nach oberstrom, die man gezielt nutzen könne. Die Vorteile fasste Dr. Damm so zusammen, dass die Wirkung v.a. bei langen Wellen wie beim Elbehochwasser unbegrenzt anhalte, kei-

Teilnehmer der Naturschutztage 2015 auf einer Exkursion im Rheither Werth, einer Halbinsel im Rhein bei Niederkassel. Hier konnten Umsetzungskonflikte zwischen Hochwasserschutz, Erholungsnutzung, Naturschutz und Anforderungen der Wasserrahmen-Richtlinie exemplarisch vor Ort erörtert werden.

ne Steuerungstechnik erforderlich sei, weniger technische Bauwerke, keine Steuerungstechnik und somit geringere technische Risiken bestehen würden. Damit seien auch die Unterhaltungskosten geringer und die Haftungsverhältnisse geklärt. Sodann sei die Wiederherstellung naturnaher Auenverhältnisse möglich, viele Auenfunktionen wiedergewinnbar und eine multifunktionale Zielerreichung gegeben, die technisch, ökonomisch und ökologisch nachhaltig sei. Optimal (reselient) sei sicher die Kombination gesteuerter und ungesteuerter Maßnahmen, z. B. einen gesteuerten Polder vor der Ortslage, Schottdeiche um den Ort, dahinter freie Flutpolder durch Deichrückverlegungen.

Naturschutz verteidigt die europäischen Richtlinien – Kritik an mangelnder Umsetzung

Nikolaus Geiler vom Arbeitskreis Wasser des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) analysierte den Entwurf des aktuellen Bewirtschaftungsplanes für den Rhein, den die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) vorgelegt hat. Eigentlich sollte ja 2015, bis auf wenige Ausnahmen, allseits der gute ökologische Zustand der Gewässer erreicht sein, was aber de facto nur bei 2 % der Gewässer im Rheineinzugsgebiet der Fall sei, so Geiler. Er leitete hieraus die Notwendigkeit weitergehender, einschneidender Maßnahmen im 2. Zyklus der Umsetzung ab. Er kritisierte, dass „die Ausnahme zur Regel“ gemacht worden sei, außerdem sei die Verbindung der WR-RL mit anderen Politikbereichen ungenügend. So hätten bestimmte Schadstoffe im Gewässer, wie polcyclische Aromaten und Quecksilber, ihre Ursache in Verbrennungsprozessen und müssten daher über Luftreinhaltebestimmungen geregelt werden. Weitere Lücken habe die Richtlinie darüber hinaus bei der Vernachlässigung der zahlreichen kleineren Gewässereinzugsgebiete unter 10 qkm, in denen es häufig zu hohen Pestizidbelastungen komme, die über das Berichts- und Bewertungssystem nach WR-RL nicht erfasst würden.

Größtes Problem bei der Umsetzung ist für Geiler eindeutig eine mangelnde Flächenverfügbarkeit sowie bestimmte Restriktionen, beispielsweise aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz. Zudem erwartet er wachsende finanzielle Hemmnisse, die aus der starken Position der Grundstücksbesitzer und Nutzer gegenüber dem Naturschutz am Gewässer resultieren.

Magnus Wessel, Leiter Naturschutz- und Gewässerpolitik des BUND Bundesverbandes schlug dann den Bogen zu den Entwicklungen auf EU Ebene, wo sämtliche Naturschutzrichtlinien einem sogenannten Fitnesscheck unterzogen werden sollen. Da rezente Flussauen vielfach Natura 2000 Gebiete sind, betreffen diese Pläne unmittelbar den Gewässerschutz und die Ziele der WR-RL. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation im Internet hätten über 520 000 Menschen den Plänen von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zur Änderung des Naturschutzrechts eine klare Absage erteilt, berichtete Wessel. Nie zuvor habe eine EU-Konsultation eine solche Resonanz verzeichnet. Anfang 2016 wolle die EU nun beschließen, ob sie die Rechtsvorschriften ändern werde oder von den EU-Ländern eine bessere Durchsetzung der Regeln und mehr Finanzmittel einfordere.

BUND-Memorandum

Die Schlussdiskussion zum Memorandum eröffnete *Sebastian Schönauer* als Sprecher des BUND Arbeitskreises Wasser. Es gehe darum, den Stillstand in der Umsetzung in der Umsetzung der WR-RL zu beenden. In den meisten Bereichen würde weiterhin „das Prinzip der Freiwilligkeit“ als Ultima Ratio beschrieben. Schönauer verwies auf die Anmerkung in einem IKSR Bericht aus dem Jahr 2013 zur Zielerreichung der WR-RL im Rheineinzugsgebiet: „Die Umsetzung dieses Zieles stößt auf wirtschaftliche Schwierigkeiten, die einerseits mit dem Ausmaß des erforderlichen Grund und Bodens und der Finanzierung in Verbindung stehen, aber andererseits auch auf Probleme in Bezug auf die Akzeptanz durch Nutzer und Bevölkerung, die häufig Praxis- und Landschaftsveränderungen nicht offen gegenüberstehen: Im Uferbereich treffen Interessenkonflikte zwischen Nutzungen und dem benötigten erforderlichen Gewässerraum aufeinander“. Mit Blick auf das im Entwurf vorgestellte Memorandum forderte er diese und andere Hinderungsgründe der Umsetzung zu beseitigen, d. h. aber auch, eine Vertragsverletzung bei der EUKOM nicht nur anzuzeigen, sondern u. a. mit der oben angesprochenen Begründung einzuklagen.

Nach diesem engagierten Aufruf diskutierten die Teilnehmer intensiv das Memorandum, welches nach Aufnahme einiger Ergänzungen und der Umsetzung verschiedener Anregung von der Versammlung einstimmig verabschiedet wurde. Alle Vorträge und das Memorandum wurden auf der Internetseite *www.naturschutztageamrhein.de* veröffentlicht.

Der BUND bedankt sich für die Unterstützung der Tagung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung (*www.sue-nrw.de*), aber auch bei der Deutschen Naturschutzakademie, Lenzen und bei seinen Landesverbänden Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Autor

Paul Kröfges
Mitglied im BUND Arbeitskreis Wasser
Helzener Straße 39
51570 Windeck

E-Mail: paul.kroefges@bund.net KW

Memorandum anlässlich der Naturschutztage am Rhein 2015

Anlässlich der 1. Naturschutztage am Rhein 2014 verabschiedeten die Teilnehmer ein Memorandum zur Verbesserung der Fließgewässer im Rheinsystem. Darauf aufbauend verständigten sich die Teilnehmer der Naturschutztage am Rhein 2015 auf eine Aktualisierung, die stattgefundene Entwicklungen und Diskussionen aufgreift.

Präambel

Der Rhein ist einer der am intensivsten genutzten Flüsse der Erde, gleichzeitig Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er nimmt kommunale und industrielle Abwässer sowie Einträge aus der Landwirtschaft auf, ist Schifffahrtsstraße, dient der Trinkwassergewinnung, der Wasserentnahme für Kühlzwecke, dient vielfältigen Zwecken der Erholung und wird für die Energieerzeugung (Wasserkraft) genutzt.

Im Vergleich zur Verbesserung der Wassergüte des Rheins sind die Erfolge beim aquatischen Natur- bzw. Gewässerschutz, beim Biotopverbund, der Auenrevitalisierung und insbesondere bei der fischbiologischen, wie morphologischen Durchgängigkeit u. a. im Rheineinzugsgebiet unzureichend.

Dies zeigt sich neben der nicht hinreichenden Umsetzung von Natura 2000 auch in der mangelhaften Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die insbesondere auch an den Nebenflüssen des Rheins nicht das seit dem Jahr 2000 vorgegebene Ziel, den „guten ökologischen Zustand aller Gewässer", erreicht hat.

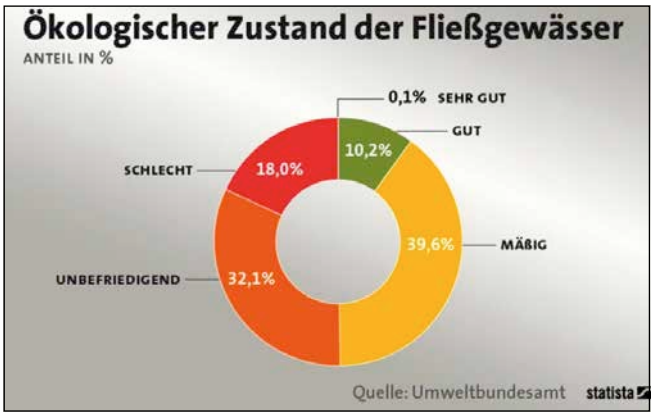

Stand der Umsetzung der WRRL 2015 für Deutschland

Der politische Ansatz bei der Umsetzung der WRRL muss grundlegend geändert werden, sonst kann und wird dieses Ziel auch im Jahr 2027, dem allerletzten Zeitpunkt zur Umsetzung der WR-Richtlinie, nicht erreicht werden.

Die BUND-Landesverbände am Rhein erheben daher folgende Forderungen:

1. Wasserrahmenrichtlinie endlich umsetzen

Wir fordern mit Nachdruck, dass Bund, Länder und Behörden diese politische Blockadehaltung aufgeben und sich insbesondere gegenüber den Nutzerinteressen der Kommunen, Landwirtschafts-, der Straßenbau-, Energie- oder Schifffahrtslobby durchsetzen und die Ziele der WR-RL endlich umsetzen.

Die Handlungsunwilligkeit der Bundesländer verstößt nicht nur gegen europäisches Recht, sondern widerspricht auch allen Verlautbarungen der Bundesregierung, den fortschreitenden Verlust der Biodiversität zu stoppen.

In erster Linie muss die immer wieder zu beklagende weitere Verschlechterung unserer Gewässer durch eindeutige administrative Vorgaben,wie z. B. Bauverbote, Verweigerung von Baugenehmigungen, keine Konzessionierung neuer Wasserkraftanlagen u. a. gestoppt werden.

Es ist eine Schande für unsere parlamentarische Demokratie im Herzen Europas, dass immer wieder Gerichte bis hin zum europäischen Gerichtshof – EuGH – als oberste Instanz bemüht werden müssen, um rechtswidrige Verschlechterungen an unseren heimischen Gewässern zu stoppen.

Um die notwendigen Verbesserung einleiten zu können, müssen in die Haushalte des Bundes und der Länder die dazu notwendigen Finanz- und vor allem Personalmittel in den Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen der Länder sowie den Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes eingestellt werden, die in den letzten Jahren systematisch abgebaut wurden. Diese Finanz-und Personalmittel müssen, wie auch in der WR-RL vorgesehen, endlich viel stärker bei den Verursachern für die Gewässerbelastungen im Sinne des „Verursacherprinzips" eingefordert werden. Motto: „Wer von den Wasserdienstleistungen profitiert und dabei die Gewässer schädigt, der muss auch an den Kosten für die Sanierung und den notwendigen Um- und Rückbau der Gewässer beteiligt werden.". Unter anderem müssen die Erzeugung von Wasserkraftstrom, aber insbesondere auch die industriell betriebene Landwirtschaft mit ihren hohen Stickstoffüberschüssen und mit immer häufiger werdenden Gülle- und Gärresteunfällen als Hauptverursacher übermäßiger Gewässerbelastung endlich in die Verantwortung genommen werden, um die verursachten Schäden verringern zu können!

2. Biotopverbund voranbringen- Natura 2000 erhalten – Umsetzung stärken

Wir fordern die verbindliche, beschleunigte Umsetzung des Biotopverbund-Konzeptes der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), das auf der Renaturierung von Flussabschnitten, Auenwiedergewinnung, Wiedergewinnung und Einbeziehung vorhandener Biotope und Grünzüge beruht.

Das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 als Rückgrat der Entwicklung muss zu diesem Zweck in seinen rechtlichen Grundlagen erhalten und seine Umsetzung gestärkt werden!

Die an der IKSR beteiligten Staaten, Bund und Länder sind aufgerufen, gegenüber der EU-Kommission eindeutig und unmissverständlich für den Erhalt der bewährten Richtlinien FFH- und Vogelschutzrichtlinie einzutreten und die geplante Revision im Rahmen des sog. „Fitnesschecks" abzulehnen!

Anstatt neuer Rechtsunsicherheit braucht es stärkere finanzielle und personelle Unterstützung für die Umsetzung von Natura 2000, den Abbau bürokratischer Hürden bei der Umsetzung von Naturschutzprogrammen und der Beantragung von Fördergeldern sowie die Anpassung anderer Politikbereiche an die Notwendigkeiten des Biotopverbunds.

Hierzu gehört die Vermeidung von weiteren Flussvertiefungen, Neubauten und Erweiterungen der Logistik-Infrastrukturen in sensiblen Gebieten, stattdessen ist eine effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten erforderlich.

Erforderlich ist weiter die Vermeidung fortschreitender Sohlerosion, das Zulassen von Seitenerosion zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes in den verbliebenen freifließenden Rheinstrecken und die Förderung von Eintrag und Durchgängigkeit des Geschiebes, die Erhöhung der Habitatvielfalt in den Altrheinen und Nebengewässern, die Renaturierung der Rheinufer sowie die bessere hydraulische Anbindung von Auengewässern. Übermäßige Baumfällungen unter dem Vorwand der Verkehrssicherung müssen endlich ein Ende haben. Stattdessen sind die kostbaren Auengehölze im Bundes- und Landesbesitz dauerhaft zu erhalten. Denn der Biotopverbund steht und fällt mit diesen unverzichtbaren Entwicklungskernen.

3. Fördermittel bereitstellen

Wir fordern, dass erhebliche Finanzmittel (mind. Verzehnfachung) aus dem Bundeshaushalt für die Umsetzung des Bundesprogrammes „Blaues Band" zur Fließgewässer- und Auenrenaturierung eingesetzt werden. Für das Rheineinzugsgebiet muss ein Förderprogramm zur Finanzierung von dringend notwendigen Maßnahmen für z. B. die fischbiologische, wie morphologische Durchgängigmachung der Nebengewässer aufgelegt werden, für die bestehenden Wanderungshindernisse im Rhein sind die Mittel vom Verursacher, dem französischen Energiekonzern EdF bereitzustellen. Insgesamt ist bei der Kostenlast das in der WR-RL vorgesehene Verursacherprinzip durchzusetzen, ausgerichtet an den Forderungen der EU–Kommission zu den Wasserdienstleistungen.

Die vorhandenen Förderinstrumente wie z.B. GAK (Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz) und ELER (Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes) sind nur „ein Tropfen auf den heißen Stein" und müssen finanziell so ausgestaltet werden, dass die notwendigen Renaturierungsmaßnahmen von den Ländern finanziert und umgesetzt werden können.

Haupthindernis für eine rechtskonforme Umsetzung der Ziele der WR-RL ist die restriktive Auslegung des Schlüsselbegriffes der Wasserdienstleistungen durch Deutschland, die zu einer nach Auffassung der EU-Kommission nicht adäquaten Kostendeckung und zu nicht angemessenen Wassergebühren in Deutschland führt und das Ziel, bis 2015 einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen, behindert.

4. Vorrang des ökologischen Hochwasserschutzes

Wir fordern die Umsetzung eines wirksamen Hochwasserschutzes und ein Umdenken und Umsteuern der Bundesregierung und der Länder. Die einseitige Ausrichtung auf einen technischen Hochwasserschutz mit dem Bau und/oder der ständigen Erhöhung der Deiche schafft statt „mehr Raum für die Flüsse" mehr Raum für Baugebiete in den „vom Hochwasser freigelegten Flächen". Dieser rein technische Hochwasserschutz erhöht aber die Hochwassergefahren und –risiken, wird aber seit Jahrzehnten von wachstumsbesessenen Politikern wie Behörden genehmigt und im Gleichklang von der kommunalen wie von der privaten Baulobby immer wieder unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes gefordert. Wir betrachten das als scheinheilig. Natürlicher Hochwasserschutz wird durch Deichrückverlegungen und Revitalisierung ehemaliger Auenflächen zur Schaffung groß dimensionierten Hochwasserrückhalteflächen, die auch am Rhein und seinen Nebenflüssen noch vorhanden wären, gewährleistet. Der Bau von technisch gesteuerten Poldern ist nur zur Kappung von Hochwasserspitzen geeignet und ersetzt nicht den Rückhalt in der Fläche: Polder sind kein Ersatz für (rezente) Auenflächen und müssen auch aus ökologischer Sicht als Überflutung nicht angepasster Lebensgemeinschaften ohne Vorwarnzeit sehr kritisch gesehen werden. Die Wirksamkeit ökologischer Flutungen ist nur eingeschränkt gegeben, diese stellen daher nur eine Notlösung dar.

In allen Bundesländern werden wir daher politische und administrative Initiativen zu wiedergewinnbaren Retentions- und Auenflächen am Rhein mittels Deichrückverlegung unterstützen bzw. konkret einfordern (z. B. Bellenkopf-Rappenwört, Hördter Rheinaue, Trebur, Himmelgeister Rheinbogen).

Auf der Grundlage vorliegender Modelle für hydromorphologische Entwicklungskorridore müssen Strategien für die Sicherung bzw. den Schutz der erforderlichen Flächenkulissen entwickelt werden. Hierzu gehört die Integration in die übergeordneten raumplanerischen Instrumente wie den Regionalplan aber auch auf kommunaler Ebene in die Bauleitplanung.

5. Durchgängigkeit schaffen

Wir fordern als oberstes Ziel die Wiederherstellung der Wanderwege für Wanderfische, d. h. Durchgängigkeit im Rhein aber auch und vor allem in den Nebengewässern! Dies wird auch einen Rückbau von Wasserkraftanlagen und die Ablösung von Rechten beinhalten, wo effektive Durchgängigkeitsmaßnahmen (Fischauf- und Fischabstieg) unwirtschaftlich oder nicht machbar sind.

- Am Rhein ist die biologische Durchgängigkeit an den vorhandenen Wanderungshindernissen bei Straßburg, Gerstheim, Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün sowie in den Altrheinarmen zwischen Straßburg und Vogelgrün baldmöglichst herzustellen und zu gewährleisten, ebenso eine gewässerökologisch ausreichende Mindestwasserdotierung im Altrhein südlich Breisach (spät. ab 2020) als auch in den Altrheinarmen zwischen Breisach und Straßburg (Schlingen).
- Für sämtliche Nebenflüsse und -bäche des Rheins gelten die Anforderungen zur Auenwiedergewinnung, Renaturierung, Beseitigung von Uferbefestigungen und Wanderungshindernissen, Ermöglichung von mehr natürlicher Dynamik, naturnaher Hochwasserschutz etc. in besonderem Maße! Die als „Vorranggewässer" ausgewiesenen Gewässer müssen zeitlich prioritär vollständig barrierefrei und biologisch durchgängig gestaltet werden.
- Im Rhein und seinen Nebengewässern müssen Laich- und Jungfischhabitate stärker geschützt, entwickelt und gefördert werden

6. Fischschutz gewährleisten

Wir fordern, dass die Erhaltung natürlicher und naturnaher Fließgewässer oder die Renaturierung verbauter Gewässer Vorrang hat vor der Wasserkraftnutzung! Nach WHG muss vor dem Neubau immer eine Alternativenprüfung stattfinden, weil der, – bezogen auf das Ziel von 100% erneuerbarer Energien – geringe energetische Ertrag insbesondere bei Kleinwasserkraft, mit anderen Mitteln leichter und umweltschonender erreichbar ist. Es sind deshalb alle verfügbaren Mittel für die ökologische und technische Verbesserung bestehender Anlagen einzusetzen und erst einmal die notwendigen fischereibiologischen Untersuchungen als Grundlage für Maßnahmen zum Fischschutz an bestehenden Anlagen durchzuführen. In der Praxis wird der Fischschutz nur postuliert, nicht aber durch die dazu notwendigen, aufwändigen Untersuchungen unterlegt.

- Es müssen endlich wirksame Maßnahmen zur Minderung der durch die bestehenden Wasserkraftwerke verursachten Mortalitätsraten abwandernder Fische (insbesondere im Hinblick auf die längst fällige Umsetzung der im Jahre 2007 beschlossenen Aal-Verordnung) umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die (partielle) Abschaltung bei der Fischwanderung oder der Rückbau von Anlagen bei der Nichtwirksamkeit von Maßnahmen.
- Auch im Rhein und seinen Zuflüssen lehnen wir den Neubau von Wasserkraftanlagen ab und fordern den Rückbau von Anlagen durch den Investor, wenn die fischbiologische Durchgängigkeit nicht auf Dauer nachgewiesen werden kann. Neubauten darf es nur in absoluten Ausnahmefällen unter streng definierten ökologischen Bedingungen geben. Neben den Naturschutzbehörden sollen auch die Fischerei- und Naturschutzverbände in die Genehmigungen und bei der Kontrolle der Einhaltung der gewässerökologischen Anforderungen eingebunden werden.
- International ist die Minderung des Beifangs von Wanderfischen und der ggf. illegalen Fischerei (inkl. Küstengewässer) durchzusetzen sowie die Umsetzung der Europäischen Aalverordnung in ein international zu beschließendes Rheinprogramm.

7. Weitere Verbesserung der Rheinwassergüte

Wir fordern dass die Emissionen von Nitrat und Phosphat (Nährstoffe) aus Punktquellen (Kläranlagen), aus diffusen Einträgen und der Eintrag von Feinsediment weiter reduziert werden. Die Förderung natürlicher Dynamik im Flussbett und die Schaffung von Auwäldern sind als Teil der Ökosystemleistungen des Rheins zur Gewässerreinigung im Einzugsgebiet des Rheins zu stärken.

Die Länder am Rhein werden aufgerufen, sich im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung – DüV – für eine effektive Begrenzung der Stickstoffeinträge (u. a. Hoftorbilanz) ebenso wie für die Umsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) einzusetzen, die u. a. die bundeseinheitliche Regelung von JGS Anlagen (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen) anstrebt, die bei größeren Einträgen zu Fischsterben, Vernichtung der Makrobenthosfauna und zur Eutrophierung der Gewässer führen (UBA).

- Der Eintrag von anthropogenen naturfremden Stoffen (z.B. Pestizide, Pharmaka, Industriechemikalien) muss reduziert werden, vorrangig durch Maßnahmen an der Quelle (Produktions- und Anwendungsverbote, umweltfreundlichere Ersatzstoffe, Änderung der Zulassungskriterien für Arzneimittel, innerbetriebliche Reinigungsmethoden, geschlossene Kreisläufe etc.) aber auch bei zu hoher Belastung mit geeigneter Nachrüstung von Kläranlagen.

Anlässlich der Naturschutztage am Rhein 2015 wurde dieses Memorandum von den anwesenden Vertretern der BUND-Landesverbände am Rhein sowie den Teilnehmern der Tagung einstimmig beschlossen.

Auch fast 17 Jahre nach Inkrafttreten der WRRL herrschen noch gravierende Vollzugsdefizite. Mehr als 90 % der insgesamt 14.000 km zu bewertenden Fließgewässer in NRW und 40% der Grundwasserkörper sind weit vom geforderten „guten ökologischen bzw. guten chem. Zustand" entfernt. Diese Veranstaltung soll Fehlentwicklungen im praktischen Vollzug, auf der politischen, der rechtlichen Ebene und im stofflichen Bereich aufzeigen. Wo stehen wir mit Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen, wie wirkt sich das novellierte Landeswassergesetz aus? Was ist von der neu gewählten Landesregierung zu erwarten?

Von dieser Veranstaltung sollen Impulse für neuen Schwung in der Gewässerschutzpolitik ausgehen. Im Anschluss an die Tagung wird noch eine Exkursion angeboten.

BUND-Mitglied werden

Jetzt einfach engagieren für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz. Mit einer Mitgliedschaft im BUND geben Sie der Natur eine Stimme!

Ja, ich möchte die Arbeit des BUND e.V. unterstützen und Mitglied werden!

Einzelmitglied
☐ 50 Euro pro Jahr, ermäßigt ☐ 16 Euro pro Jahr

Familie inkl. Kinder bis 27 Jahre
☐ 65 Euro pro Jahr

Mitgliedschaft für Firmen, Vereine, Institutionen
☐ 130 Euro pro Jahr, gesondertes Antragsformular anfordern

Lebenszeitmitglied
☐ möglich bei einmaliger Zahlung ab 1.500 Euro

Anrede

Titel

Vorname

Nachname

Strasse

PLZ-Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Ihre Bankdaten

Ich ermächtige den BUND e.V., den Betrag in Höhe von € _____ von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

☐ per E-Mail auf dem Laufenden bleiben.
Der BUND-Newsletter erscheint ca. achtmal im Jahr und informiert Sie über alle wichtigen Aktivitäten des BUND.

Ort, Datum Unterschrift

Mitgliedsantrag Ausgfüllt und Unterschrieben anfolgende Adresse schicken:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland(BUND)
Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

09/2016 – DTP-Satz & Produktion von www.zed-design-studio.de – © Titelfoto Achim Baumgartner – © Bilder Exkursion Michael Zöphel – klimaneutral gedruckt über ClimatPartner.com ID 11151-1609-3302